

in einen Kampf gegen den Oberhirten der Kirche, die Bischöfe, Priester und katholischen Einrichtungen.

In diesem ideologischen Kampf war man darauf angewiesen, auch im Ausland Bundesgenossen zu suchen. Es war nötig, jene großen geistigen Kräfte zu gewinnen, welche die betont katholischen Staaten Europas, d. h. Österreich, die italienischen Fürsten und vor allem den Kirchenstaat befehdeten. Das laizistisch gewordene Piemont schloß so vor allem einen Bund mit den Protestanten Großbritanniens. Die Zeitlage war dafür günstig. Vor kurzem (1850) war unter Kardinal Wiseman die katholische Hierarchie in Großbritannien neu aufgebaut worden und hatte gezeigt, daß „das römische Babel“ weit davon entfernt war, an Altersschwäche zu sterben. Dieses Ereignis hatte die protestantischen Kreise aufs tiefste erregt und zur Gegenaktion herausgefordert. Da schien es am wirksamsten, das antipäpstliche und antiklerikale Piemont kräftig zu unterstützen, damit es dem Kirchenstaat und der Kirche den Garaus machte. Botschaften, Gesandtschaften, Besuche großer Persönlichkeiten aus protestantischen Organisationen und einflußreicher Parlamentsmitglieder versicherten die piemontesischen Staatsmänner ihrer politischen (und wirtschaftlichen) Hilfe.

Nur auf diesem Hintergrund versteht man, warum das *Risorgimento italiano* in einen so unversöhnlichen Gegensatz zum katholischen Rom geriet.

UMSCHAU

„Bekenntnis“ und „Konfession“

Der Begriff „Bekenntnis“ blickt auf eine lange und wechselreiche Bedeutungsgeschichte zurück. Seit der Entstehung der „Konfessionen“ ist er zu einem der wichtigsten Begriffe der neueren Kirchengeschichte geworden, ohne daß man sich immer Rechenschaft über seinen wahren Sinngehalt gegeben hätte. Man verwendet gemeinhin das Wort „Konfession“ als Bezeichnung einer Glaubensgemeinschaft und als Synonym für das Wort „Kirche“. Aber diese Verwendung ist keineswegs problemlos. Sie wirft gewichtige Fragen auf, auf die hinzuweisen nicht nutzlos sein mag¹.

¹ Zur Geschichte des Bekenntnisbegriffs vgl. u. a.: Y. M. J. Congar, *Notes sur les mots 'Confession', 'Église' et 'Communión'*, in: *Irénikon* 23 (1950) 3—36; H. Lang, *Der Sinn des Bekenntnisses*,

„BEKENNTNIS“ ALS BEKENNTNISAKT UND BEKENNTNISINHALT

In der Hl. Schrift hat das Wort „Bekenntnis“ (griechisch „homologia“, lateinisch „confessio“) einen dreifachen Bedeutungsinhalt: Es ist Lobpreis Gottes und seines Heilswerkes (Mt 11, 25; Phil 2, 11); es ist Bekenntnis des Glaubens in der Nachfolge Christi (Jo 9, 22; 12, 42), im Sakrament (1 Tim 6, 12), im Festhalten der rechten Lehre (1 Jo 2, 23; 4, 2f. 15; 2 Jo 7) und im Zeugnis des Lebens vor den Mächten der Welt (Mt 10, 32f.; Offb 12, 11–17); und es ist Bekenntnis der Sünden vor Gott und vor der Kirche (1 Jo 1, 9; Jak 5, 16). Von diesem dreifachen Sinngehalt blieb die Be-

in: *Die Kirche in der Welt*, hrsg. von E. Kleineidam und O. Kuß, Salzburg 1937, 211—222. Dann auch: *Lexikon für Theologie und Kirche*² II, 142—146.

deutung „Lobpreis“ auf den griechisch-lateinischen Sprachraum beschränkt. Die romanischen und die germanischen Sprachen kennen das Wort von Anfang an nur als Glaubensbekenntnis und als Sündenbekenntnis. Der moderne Begriff „Konfession“ hat seinen Ursprung im Begriff „Glaubensbekenntnis“ und muß von dessen Bedeutungsgeschichte her verstanden werden.

Im Bekenntnis des Glaubens entscheidet sich der Mensch vor der Öffentlichkeit der Kirche (im Sakrament) und der Welt (im christlichen Leben und im Martyrium) für Jesus Christus als den einzigen Herrn seines Lebens. Dieses Bekenntnis ist nicht nachträgliches Kundtun einer religiösen Überzeugung, sondern ist selbst ein notwendiges Element des Glaubens. Inneres und Äußeres, Glaube des Herzens und Bekenntnis des Mundes gehören unlösbar zusammen und bedingen sich gegenseitig. Der Glaube, der nicht im Bekenntnis seinen Ausdruck findet, hat seine wahre Gestalt noch nicht erreicht. Deswegen ist das Bekenntnis entscheidend für das ewige Heil (Röm 10, 9; Mt 10, 32f.).

Das grundlegende Bekenntnis des Glaubens geschieht in der Taufe. Hier, wo die Kirche den Glaubenden in ihre heilige Gemeinschaft aufnimmt und ihm dadurch Anteil an allen Gnaden des göttlichen Lebens schenkt, legt der Täufling das Bekenntnis des Glaubens, die „*professio fidei*“ ab, die der Taufe den Namen „*sacramentum fidei*“, „Sakrament des Glaubens“ gegeben hat². Im Fall der Kindertaufe vertreten die Paten die Stelle des Täuflings und sprechen an seiner Statt die Worte des Bekenntnisses. Aber auch hier muß dann der Getaufte das Bekenntnis selbst nachvollziehen und in die bewußte Entscheidung seines Lebens aufnehmen. Das Leben des Christen in den Worten und Taten der Nachfolge Christi ist überhaupt nur eine Entfaltung dessen, was in der Taufe grundgelegt wurde und trägt daher als Ganzes den Charakter eines Bekenntnisses. Seine vollkommenste Gestalt erreicht

dieser bekennende Glaube im Tod des Martyrers. Das Martyrium ist das Bekenntnis schlechthin, weil sich hier das Bekenntniswort in der Bekenntnistat vollendet und im Opfer aller irdischen Werte erst seinen Ernst und seine Radikalität offenbart.

In all diesen Fällen bezeichnet das Wort „Bekenntnis“ immer den Bekenntnisakt, nicht den Bekenntnisinhalt. Es wurde auch in den ersten Jahrhunderten fast ausschließlich in diesem Sinn gebraucht. Ein „Bekenntnis“ ist es, wenn der Martyrer auf die entscheidende Frage des Richters das „Ich bin ein Christ“ antwortet³, oder wenn der Katechumene, wie es uns Augustinus über Victorinus berichtet, vor der versammelten Gemeinde seinen Glauben „bekennt“⁴. Die Worte, die hier der Täufling gebraucht – sie haben sich schon früh in feste Formeln verdichtet, aus denen dann das „Apostolische Glaubensbekenntnis“ entstand –, nannte man meist „*Symbolum*“, nicht aber „Bekenntnis“.

Doch schon im 4. Jahrhundert wurde der Begriff „Bekenntnis-Confessio“ auch für die Bekenntnisformel verwandt. Diesen Wortgebrauch finden wir recht häufig bei Augustinus und nach ihm durchweg in der mittelalterlichen Theologie. Auch unser Wort „Apostolisches Glaubensbekenntnis“ gehört in diese Bedeutungsgruppe. „Bekenntnis“ ist nun nicht mehr nur das Handeln des Christen, der seinen Glauben kundtut. Es ist auch die in Sätzen formulierte Norm des Glaubens, der Inhalt der göttlichen Offenbarung, wie ihn nicht mehr der einzelne, sondern die Kirche als die Trägerin des Offenbarungswortes „bekennt“. Das „Bekenntnis“ des einzelnen zu diesem formulierten „Bekenntnis“ der Kirche ist ein wesentliches – wenn auch nicht das einzige – Zeichen der Zugehörigkeit zur Kirche. Wer sich ihm widersetzt oder ihm Widersprechendes bekennt, kann nicht mehr in vollem Sinn Glied der Kirche sein und wird deswegen von ihr als „Häretiker“ bezeichnet.

³ Zum ersten Mal: Martyrium des Polycarp 12, 1.

⁴ Augustinus, Confessiones 8, 2, 5.

² Thomas v. Aquin, S.Th. III q. 70 a. 1c.

DER WANDEL IN DER REFORMATIONSZEIT

Diese zweifache Bedeutung des Begriffs spielt in der Reformation des 16. Jahrhundert eine wichtige Rolle. Als Luther im Jahr 1521 auf dem Wormser Reichstag vor Kaiser und Reich für das Recht seiner Gewissensentscheidung eintrat, und als die lutherischen Stände im Jahr 1530 auf dem Reichstag von Augsburg die Sätze ihres Glaubens öffentlich verlasen, da war dies ein Bekennen im alten Sinn des öffentlichen Einstehens für die Wahrheit der eigenen Überzeugung. Freilich ist dieses Bekennen schon der Vorbote einer neuen Zeit: Es zeugt von der erwachenden selbständigen Subjektivität des persönlichen Gewissens, das sich nicht mehr an äußere Autoritäten gebunden weiß.

Gleichzeitig tritt auch das Bekenntnis im Sinn der formulierten Lehre in den Vordergrund. Die Reformatoren sahen in der hierarchischen Struktur der Kirche nur mehr ein Gebilde menschlichen Rechts und erachteten auch die ungebrochene apostolische Sukzession des Bischofsamtes nicht mehr als notwendig. So wird die rechte Lehre zum wichtigsten, wenn nicht zum einzigen Kennzeichen der Kirche. Bisher war die Eingliederung in die hierarchisch geordnete Gemeinschaft der katholischen Kirche letztes und sicherstes Zeichen der Zugehörigkeit zu ihr. Die Zugehörigkeit zu den reformatorischen Gemeinschaften jedoch entscheidet sich an der Zustimmung zur gleichen Lehre, konkret in der Annahme der „*Confessio Augustana*“, jener Bekenntnisformel, die von den lutherischen Ständen auf dem Reichstag von Augsburg 1530 vorgelegt wurde und die bis heute die maßgebende Norm der lutherischen Lehre bildet.

Dies führt uns auf den folgeschweren Wandel, der auch dem Begriff „Bekenntnis“ eine neue Bedeutung geben sollte. Der Augsburger Reichstag, der ursprünglich zur Versöhnung der streitenden Parteien beitragen sollte, besiegelte statt dessen die bis heute noch nicht behobene Trennung. Seitdem steht

der alten Kirche eine neue Gemeinschaft gegenüber, die sich auf ein anderes, der kirchlichen Lehre in wichtigen Punkten widersprechendes Bekenntnis beruft. Bislang war durch das geltende (auf dem sogenannten „*Edictum Theodosianum*“ vom 27. Febr. 380 fußende) Reichsrecht das Nizäno-Konstantinopolitanische Bekenntnis vorgeschrieben. Wer dieses Bekenntnis nicht annahm oder es nicht in dem Sinn verstand, wie es die katholische Kirche verstanden haben wollte, verfiel gleichzeitig den Strafgesetzen des Reiches. Die Zugehörigkeit zum Reichsverband war notwendig verbunden mit der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Wer sich von der Kirche trennte, verlor auch den Rechtsschutz des Reiches.

Nun war, noch ohne Änderung des geltenden Rechts, eine zweite Gruppe von Christen entstanden, die von der alten Kirche nicht als rechtgläubig anerkannt wurde. Sie besaß aber im Reich eine solche Macht, daß sich die bisherigen Gesetze nur mehr um den Preis einer Auflösung des Reiches durchführen ließen. Alle Versuche, die Einheit des Glaubens wiederherzustellen, waren offensichtlich zum Scheitern verurteilt. Es blieb nur eine Lösung: Das geltende Recht mußte den veränderten Realitäten angepaßt werden. So wurde zunächst im Augsburger Religionsfrieden von 1555 das Luthertum der Augsburger Konfession reichsrechtlich anerkannt. Ein Jahrhundert später, im Westfälischen Frieden von 1648, wurde diese Anerkennung auch auf die Reformierten ausgedehnt. In Anlehnung an dessen grundlegende Bekenntnisformel nennt der Augsburger Religionsfrieden den neuen Glauben die „*Augsburgische confessions religion*“ (Nr. 3; 8). Er spricht von den Ständen, die „*der Augsburgischen confession verwandt*“ (Nr. 4) oder „*der Augsburgischen confession anhangig*“ sind (Nr. 11).

Von hier aus ist es nur mehr ein Schritt bis zur Übertragung des Wortes „Bekenntnis“ („*Konfession*“) von der Bekenntnisformel auf die Gemeinschaft, die sich an dieses Bekenntnis hält. „*Konfession*“ wird zur Bezeichnung einer Glaubensgemeinschaft und ersetzt das

alte Wort „Kirche“. Es weist darauf hin, daß sich die neuen Glaubensgemeinschaften primär auf der Basis einer Lehrschrift konstituieren, und da es nun mehrere solcher „Konfessionen“ gibt, bedeutet es gleichzeitig eine Relativierung des Kirchenbegriffs. Neben die alte Kirche treten andere, vor dem Staat gleichberechtigte und gleichrangige „Konfessionen“.

Diese Ausweitung des Begriffs hat sich außerhalb des deutschen Sprachraums nicht eigentlich eingebürgert. Als Bezeichnung einer Religionsgemeinschaft ist „Konfession“ ein vom deutschen Staatskirchenrecht geschaffener und in der Hauptsache von ihm verwendeter Begriff. Er entstand in den Glaubenskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts und spiegelt die Besonderheit der deutschen Reformationsgeschichte wider. Er ist deswegen nur von hier aus zu verstehen. Vom Wesen der Offenbarung und der Kirche her gesehen kann er aber nur mit großen Einschränkungen bejaht werden, denn er ist auch von allen Fragwürdigkeiten seiner Entstehungszeit gezeichnet.

DIE GRENZEN DES KONFESSIONSBEGRIFFS

Seinem Wortsinn nach bezieht sich der Begriff „Konfession“ auf das Bekenntnis als Handeln des einzelnen und auf das Bekenntnis als formulierte Lehre der Kirche. In beiden Fällen bezeichnet er eine wichtige, aber nicht die wesentlichste Seite der Kirche. Denn die Kirche wird nicht durch die freie Entscheidung der einzelnen konstituiert, sondern wurde von Gott gegründet. Das Bekenntnis ist nur die Eingliederung in die schon vor und unabhängig von diesem Bekenntnis bestehende Kirche. Der Begriff „Bekenntnis“ betont das eine und vernachlässigt das andere. Er stellt das dar, wozu der Gläubige verpflichtet und berufen ist, sagt aber wenig über das Wesen der Gemeinschaft, die das Bekenntnis entgegennimmt.

Auch im Sinn einer Bekenntnisformel trifft er nur einen Teil des Wesens der Kirche. Die formulierten Bekenntnisse sind immer nur nachträgliche, bei be-

stimmten Gelegenheiten verfaßte Zusammenfassungen des Glaubens und geben niemals erschöpfend wieder, was die Kirche und die Offenbarung ist. Der Glaube der Kirche ist umfassender als alle dogmatischen Formeln, und die Kirche ist mehr als nur ein abstraktes Gerippe von Sätzen. Sie ist eine lebendige, in der Feier der Sakramente geeinte und hierarchisch geordnete Gemeinschaft. Der Buchstabe des Dogmas wird daher nur innerhalb der Kirche recht verstanden, nur von dem, der nicht nur ihre Lehre bejaht, sondern ihr Leben teilt. Die überstarke Betonung der Lehre, wie sie nach der Reformation allenthalben einsetzte, betrachtet nur das formulierbare Glaubensgut, während doch die Kirche die übernatürliche Wirklichkeit des Leibes Christi ist und nicht von einer geschriebenen Verfassung, sondern von der Führung des Heiligen Geistes lebt. In dem Augenblick, da sie ihr Wesen in einer Bekenntnisformel erschöpfend aussprechen könnte, wäre sie eine rein irdische Organisation, nicht mehr das heilige Volk des lebendigen Gottes. Deswegen ist der Begriff „Bekenntnis“ in keiner seiner beiden ursprünglichen Bedeutungsrichtungen ein Synonym des Wortes „Kirche“.

Noch ein anderer Grund spricht gegen eine allzu unbekümmerte Verwendung dieses Begriffs. Die Entstehungsgeschichte des Wortes „Konfession“ ist die Entstehungsgeschichte der Vielzahl konkurrierender Gemeinschaften innerhalb der einen Christenheit. Es ist ein Symbol jenes Prozesses, der mit der Einheit der Kirche auch die Überzeugung vom Absolutheitsanspruch der Wahrheit überhaupt schwinden ließ. Im 16. Jahrhundert waren noch alle Parteien vom Wissen darum erfüllt, daß es nur *eine* Wahrheit und nicht mehrere geben könne, daß also nur *eine* der jetzt entstehenden Gemeinschaften die wahre Kirche Jesu Christi sein könne und nicht alle zusammen. Aber nachdem man sich einmal mit der Vielzahl der Konfessionen abgefunden hatte und statt nach der Einheit im Zentralsten, wo Menschen sich überhaupt einigen können, nur mehr

nach einem äußerlich friedlichen Zusammenleben suchte, griff der Zwiespalt des Glaubens bald auf alle anderen Gebiete des menschlichen Lebens und Denkens über. Die bald aufkommende Meinung, es sei eine sichere und allgemeingültige Erkenntnis der letzten Wahrheit gar nicht möglich, ist nur ein geradliniges Weiterschreiten auf dem Weg, der damals begonnen hat. Der Augsburger Religionsfrieden glaubte mit der Anerkennung einer „Konfession“ neben der alten Kirche die Entwicklung aufhalten zu können. Aber die Kräfte, die sich in jener ersten Trennung manifestierten, waren von einer ungeheuren geschichtlichen Mächtigkeit. Von der Mitte des Religiösen aus erfaßten sie in einem nun nicht mehr zu hemmenden Lauf das ganze Gefüge der geistigen Welt des Abendlandes, bis zu jener verwirrenden Vielfalt der Meinungen und Ansichten, in der sogar die Verständigungsmöglichkeit zu schwinden droht.

Die Bezeichnung der Kirche als einer „Konfession“ ist schon eine erste Frucht der geistigen Kräfte, von denen diese Entwicklung getragen ist. Wir treffen hier auf eine Relativierung des Kirchenbegriffs, die in den verschiedenen „Konfessionen“ gleichberechtigte Ausprägungen des über ihnen stehenden Christentums sieht und sie als relative Größen betrachtet, die jeweils nur eine Seite des Christlichen repräsentieren und deswegen der Ergänzung anderer bedürfen. Aber in Wahrheit fordert die Einzigkeit Gottes und seiner Offenbarung die Einzigkeit der Kirche. Der eindeutige Stiftungswille Christi ist eine notwendige Folge seiner Sendung und seines Wesens. Vor Gott gibt es nicht viele Konfessionen und „Bekenntnisse“, deren sich oft widersprechende Überzeugungen in gleicher Weise zu Recht bestünden. Vor Gott gibt es nur die eine Kirche, und neben ihr solche Gruppen, die noch nicht oder nicht mehr am vollen Wesen der Kirche Anteil haben. „Konfession“ ist also keine theologische Kategorie. Das Wort verfehlt das Eigentliche, um das es geht. Es nimmt der Kirche ein Stück ihrer selbst und setzt

sie auf die Stufe einer von vielen Religionsgemeinschaften herab. Es spricht von der Kirche, als ob sie nicht von Gott gegründet, sondern eine Organisation irdischer Herkunft wäre. Es wird deswegen im offiziellen Sprachgebrauch der katholischen Kirche weder für die katholische Kirche selbst noch für die anderen christlichen Gemeinschaften verwandt. Christus hat nicht „Konfessionen“, sondern die Kirche gegründet.

Ganz anders ist es dort, wo der Konfessionsbegriff entstand: Im Bereich des modernen Staates hat er Sinn und Berechtigung. Er ist keine religiöse, aber eine staatsrechtliche und soziologische Kategorie. Der Staat kann und darf auch gar nicht darüber urteilen, welche der vielen „Konfessionen“ die wahre Kirche ist. Vor ihm sind sie tatsächlich gleichberechtigte und gleichrangige Größen. Jedes Bestreben, eine Konfession im staatlich-bürgerlichen Bereich absolut setzen zu wollen – das also, was man „Konfessionalismus“ nennt –, ist mit Recht zu verwerfen. Solche Bestrebungen übertragen den Absolutheitsanspruch der Kirche auf die Ebene der Konfessionen und wollen sich nun als „Konfession“ gegen andere Konfessionen durchsetzen, statt die Mittel der „Kirche“, nämlich die Kraft des Glaubens und der Liebe und des Wortes Gottes zu gebrauchen. Hier, unter den „Konfessionen“, kann die einzige Form des Miteinanderexistierens die eines friedlichen Zusammenlebens sein, ein Ziel, das schon dem Augsburger Religionsfrieden vorschwebte, ohne daß er es hätte restlos erreichen können.

Weil aber Christus eine Kirche und nicht viele Konfessionen gestiftet hat, sollte man sich mit der Vielfalt der Konfessionen niemals abfinden. Das Wort „Konfession“ ist ein mahnendes Zeichen der Schuld, die solange nicht getilgt ist, als wir noch diesen Begriff gebrauchen müssen. Er sollte daher, so unvermeidlich er ist, eine ständige Aufforderung sein, über das friedliche Zusammenleben hinaus gemeinsam nach der Wahrheit in der einen Kirche zu suchen.

Wolfgang Seibel SJ